

Zeitschrift: Schweizer Ingenieur und Architekt
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 108 (1990)
Heft: 42

Wettbewerbe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wettbewerbe

Überbauung Obere Quader, Chur

Die Chintra AG und die Stadtgemeinde Chur veranstalteten einen Ideenwettbewerb unter zehn eingeladenen Architekten. Ein Architekt verzichtete ohne Mitteilung an den Veranstalter auf die Abgabe eines Projektes. Ein weiterer Architekt teilte seinen Verzicht auf die Teilnahme am Tage der Ablieferung mit! «Das standesunwürdige und unkollegiale Verhalten wird verurteilt.» Zwei Entwürfe mussten wegen schwerwiegender Verletzung von Programmbestimmungen von der Preiserteilung ausgeschlossen werden. Ergebnis:

1. Rang, 1. Ankauf (55 000 Fr. mit Antrag zur Weiterbearbeitung): Zwimpfer/Partner, Basel

2. Rang, 1. Preis (30 000 Fr.): Keller, Cabrini, Verda, Lugano; Mitarbeiterin: Simonetta Arnaboldi

3. Rang, 2. Preis (16 000 Fr.): Werkgruppe für Architektur, Chur; Reiniger – Suter – Wolf

4. Rang, 2. Ankauf (15 000 Fr.): Alfred Theus, Chur; Mitarbeiter: Ulrich Pliva, Marianne Bärtschi, Pepi Coray, Stefan Feiner, Alma Theus

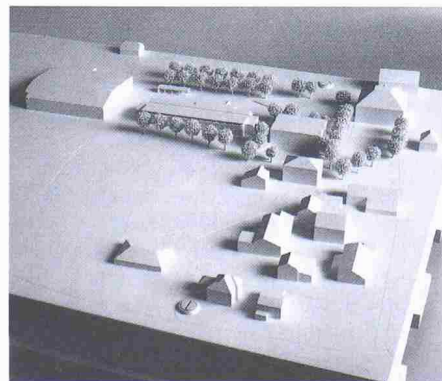
5. Rang, 3. Preis (14 000 Fr.): Valentin Bearth und Andrea Deplazes, Chur; Mitarbeiter: Susanne Kipfmüller, Marlene Guyan, Markus Huber

6. Rang, 4. Preis (10 000 Fr.): Ateliers d'architecture ass., Nyon; Bernard Boujol, Nicolas Delachaux, Thierry Moreillon; collaborateurs: Flavio Boscardin, Rachel Begendi, José Albiol

Fachpreisrichter waren Eugen O. Fischer, Zürich, Ueli Marbach, Zürich, Andrea Roost, Bern, Hans-Ulrich Minnig, Stadtarchitekt, Chur, Peter Dürst, Stadtgenieur, Chur.

Schulhauserweiterung in Neuendorf

Die Einwohnergemeinde Neuendorf SO veranstaltete einen öffentlichen Projektwettbewerb für die Erweiterung der Schulanlage. Teilnahmeberechtigt waren alle Architekten, die seit dem 1. Januar 1988 ihren Geschäftssitz in einem der folgenden Bezirke haben. Gäu, Thal, Olten, Gösigen. Es wurden 17 Projekte eingereicht. Es wurden alle Projekte beurteilt. Ergebnis:



1. Preis (14 000 Fr. mit Antrag zur Weiterbearbeitung): Steiner & von Wyl, Härkingen

2. Preis (13 000 Fr.): Barth, H. Zaugg, Schönenwerde; Mitarbeiter: H.R. Baumgartner, R. Bill

3. Preis (9000 Fr.): Arbeitsgemeinschaft G. Hildebrand, Lostorf, Stutz + Partner, Boningen; Verfasser: Günter Hildebrand

4. Preis (2500 Fr.): Jürg Hochuli, Olten

5. Preis (2000 Fr.): Latscha + Rossi, Egerkingen; Mitarbeiter: Chr. Tscharland, Franziska Burri

6. Preis (1500 Fr.): Zurmühle + Schenk, Önsingen

Fachpreisrichter waren Jacques Aeschmann, Suhr, Markus Ducommun, Solothurn, Edi Stuber, Olten, Dolf Bär, Aarburg, Ersatz.

Überbauung Schülerwiese Trogen AR

Das Baukonsortium Schülerwiese Trogen veranstaltete einen öffentlichen Projektwettbewerb für eine Kernüberbauung mit Wohnungen und Gewerberäumen auf der Schülerwiese. Teilnahmeberechtigt waren alle Architekten, die ihren Wohn- oder Geschäftssitz seit mindestens dem 1. Januar 1989 in den Kantonen Appenzell Ausserrhoden und Innerrhoden haben. Es wurden 26 Projekte eingereicht und beurteilt. Fünf Entwürfe mussten wegen schwerwiegender Verletzung der Programmbestimmungen von der Preiserteilung ausgeschlossen werden. Ergebnis:

1. Preis (30 000 Fr. mit Antrag zur Weiterbearbeitung): Toni Thaler, St. Gallen

2. Preis (20 000 Fr.): René Antoniol und Kurt Huber, Frauenfeld

3. Preis (10 000 Fr.): Gianpiero Melchiori, St. Gallen

4. Preis (9000 Fr.): Kuster & Kuster, St. Gallen

5. Preis (7000 Fr.): Hanspeter Hug, St. Gallen

6. Preis (6000 Fr.): Loesch Isoz Benz, St. Gallen

7. Preis (4000 Fr.): Paul + Eva Knill-Keller, Herisau

8. Preis (3000 Fr.): Ueli Schläpfer + Jürg Schweizer, Trogen

1. Ankauf (5000 Fr.): Heinz Eggenberger, Jona

2. Ankauf (4000 Fr.): Hanspeter Büchel, Weinfelden; Cello Boysen, Weinfelden; Kaspar Huber, Frauenfeld

Fachpreisrichter waren Otto Hugentobler, Kantonsbaumeister Herisau; Peter Quarella, St. Gallen; Georg Frey, Trogen; Thomas Eigenmann, St. Gallen; Martin Spühler, Zürich, Ersatz.

Verwaltungsgebäude der PTT in Worblachen BE

Die Generaldirektion PTT veranstaltete einen öffentlichen Projektwettbewerb für ein neues Verwaltungsgebäude in Worblachen. Teilnahmeberechtigt waren alle Architekten, die im Kanton Bern seit mindestens

dem 1. Januar 1989 ihren Wohn- oder Geschäftssitz haben. Ein Projekt musste wegen schwerwiegender Verletzung von Programmbestimmungen von der Preiserteilung ausgeschlossen werden. Ergebnis:

1. Preis (45 000 Fr. mit Antrag zur Weiterbearbeitung): Indermühle Architekten AG, Bern; Tobias Indermühle, Christina Indermühle; Mitarbeiter: Arnold Blatti, Andreas Stebler, Christine Seemann, Juliet Haller

2. Preis (35 000 Fr.): Matti Bürgi Ragaz, Liebefeld

3. Preis (33 000 Fr.): Gartenmann Werren Jöhri Architekten AG; Nick Gartenmann, Mark Werren, Andreas Jöhri

4. Preis (30 000 Fr.): Myriam Gautschi, Iris Kaufmann, Bern

5. Preis (20 000 Fr.): Ernst Gerber, Bern; Mitarbeiter: Andreas Hofer, Markus Köhli

6. Preis (15 000 Fr.): Chi-Chain Herrmann-Chong, Anton Hermann, Bern; Mitarbeiter: Jürg Bircher, Birgit Palm

7. Preis (12 000 Fr.): Rosmarie Araseki-Graf, Bern

8. Preis (10 000 Fr.): Schenker & Stuber, Bern

In Würdigung der guten Qualität der Arbeiten beschliesst das Preisgericht, die Projekte des dritten Rundganges im Sinne eines Ankaufes mit je 8000 Fr. zu entschädigen:

- I+B Architekten, Itten + Brechbühl AG, Bern; Richard Dolezal, Christoph Middelberg, Martin Weibel
- Studio für Architektur und Bauberatung, Bern; Mitarbeiter: Max Schmid, Hans Oppliger, Rolf Eberhard, Patrick Vogel
- Huber – Kuhn – Ringli, Bern
- Marazzi Generalunternehmung AG, Muri
- Mäder + Brüggenmann, Bern; Mitarbeiter: Igor Steinhart, Andrea Wasser, Barbara Stöckli

Fachpreisrichter waren Inès Lamunière, Carrouge; Daniel Reist, Bern; Jakob Schilling, Zürich; Peter Zumthor, Haldenstein; Kurt Aellen, Bern, Ersatz.

Bezirksgebäude Meilen ZH, Überarbeitung

Die Direktion der öffentlichen Bauten des Kantons Zürich veranstaltete unter sechs eingeladenen Architekten einen Projektwettbewerb für die Neubauten des Bezirksgebäudes in Meilen. Einer der eingeladenen Teilnehmer hat ohne Mitteilung auf die Abgabe eines Projektes verzichtet! Drei Projekte mussten wegen schwerwiegender Verletzung von Programmbestimmungen von der Preiserteilung ausgeschlossen werden. Ergebnis:

1. Rang, 1. Ankauf (9000 Fr.): H.P. Grüninger + Partner AG, Zürich

2. Rang, 2. Ankauf (8000 Fr.): Weber + Hofer AG, Zürich; Projektverfasser: Jürg Weber

3. Rang, 1. Preis (9000 Fr.): Grunder + Egloff, Zürich; W. Grunder, H.U. Grunder, Chr. Egloff

4. Rang, 2. Preis (6000 Fr.): Chr. Sand, Meilen

Das Preisgericht empfahl dem Veranstalter, die Verfasser der drei erstangierten Projekte zu einer Überarbeitung einzuladen. Fachpreisrichter waren P. Schatt, Kantonsbaumeister, Zürich, M. Bolt, Winterthur, C. Guhl, Zürich, F. Stüssi, HBA, Zürich, Dr. J. Wiegand, Basel, U. Aeberhard, HBA, Zürich, Ersatz, Prof. E. Zietschmann, Ersatz. Jeder Teilnehmer erhielt eine feste Entschädigung von 7000 Fr.

Nach dieser Überarbeitung empfiehlt die Expertenkommission einstimmig das Projekt der Architekten Weber & Hofer, Zürich, zur Weiterbearbeitung.

Alters- und Familienwohnungen Waldheimstrasse, Zug

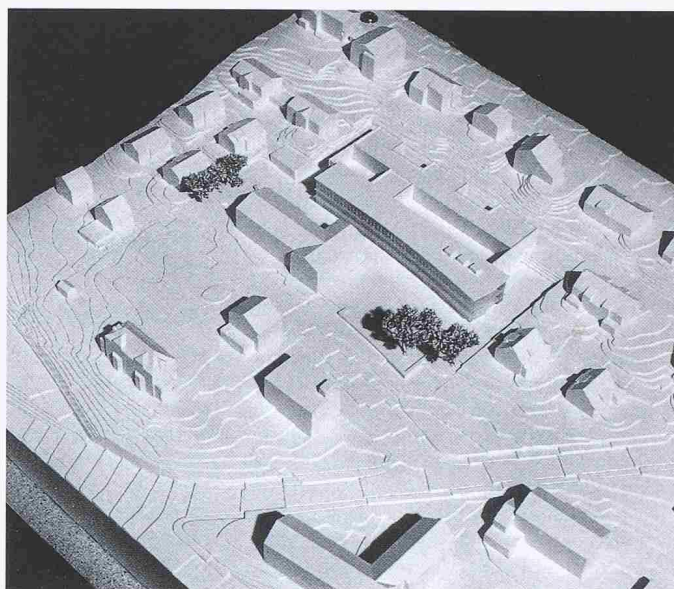
Die Einwohnergemeinde Zug, vertreten durch das Stadtbauamt Zug, schreibt einen Projektwettbewerb aus. Die Wettbewerbsaufgabe umfasst die Projektierung von Alters- und Familienwohnungen mit einer maximalen BGF von 8800 m² an der Waldheimstrasse in Zug. Teilnahmeberechtigt sind Fachleute, welche seit dem 1. Januar 1990 ihren Wohn- oder Geschäftssitz im Kanton Zug haben oder im Kanton Zug heimatberechtigt sind. Schriftliche Anmeldungen zur Teilnahme (mit Nachweis der Teilnahmeberechtigung) bis 31. Oktober 1990 an das Stadtbauamt Zug, St. Oswaldsgasse 20, 6300 Zug. Gleichzeitig ist eine Depotgebühr von 300 Fr. auf PC 60-2600-5, Finanzverwaltung der Stadt Zug (Kto. 352/606.503.06/Waldheim) einzuzahlen. Das Depot wird bei der Ablieferung eines vollständigen Entwurfes wieder rückerstattet. Sollte die Zahl der angemeldeten Teilnehmer ungenügend sein, behält sich die Stadt Zug vor, zusätzlich ausserkantonale Büros zur Teilnahme einzuladen. Interessenten können beim Stadtbauamt Zug (Telefon 042/25 21 68) ab 17. September 1990 eine Kurzfassung des Wettbewerbsprogrammes beziehen. Termine: Bezug der Unterlagen 3. Dezember 1990, Abgabe der Projekte April 1991.

Wohnüberbauung Sagenbrugg, Baar ZG

Der Gemeinderat von Baar veranstaltet einen öffentlichen Projektwettbewerb für eine Wohnüberbauung auf dem Areal Sagenbrugg in Baar. Teilnahmeberechtigt sind alle Architekten, die seit mindestens dem 1. Januar 1989 im Kanton Zug niedergelassen sind (Wohn- oder Geschäftssitz). Fachpreisrichter sind Urs Spillmann, Baar; Kurt Aellen, Bern; Niklaus Kuhn, Zürich; Josef Stöckli, Zug; Adolf Wasserfallen, Zürich; Bruno Scheuner, Luzern; Ersatz. Für Preise und Ankäufe stehen dem Preisgericht 90 000 Fr. zur Verfügung. Die Wettbewerbsunterlagen können ab 5. November bis 21. Dezember bei der Gemeindeverwaltung Baar, Bauabteilung, Leihgasse 11, 6340 Baar, gegen Hinterlegung von 200 Fr. bezogen werden. Das Projektierungsgebiet umfasst 12 700 m². Im Wettbewerb sollen Vorschläge unterbreitet werden für eine optimale Lösung

- der äusseren Gestaltung und Einordnung der Bauten und Anlagen in die bestehende und bereits geplante benachbarte Bebauung und landschaftliche Umgebung,

Bezirksgebäude Meilen. Projekt Weber+Hofer, Zürich



- einer in Zahl und Grösse der Wohnungen ausgewogenen Überbauung von guter Qualität bezüglich Grundrissanordnung, Zimmerabmessungen und Möblierbarkeit bei einem für preisgünstigen Wohnungsbau üblichen Standard in Konstruktion und Ausbau,

- der Wohnatmosphäre

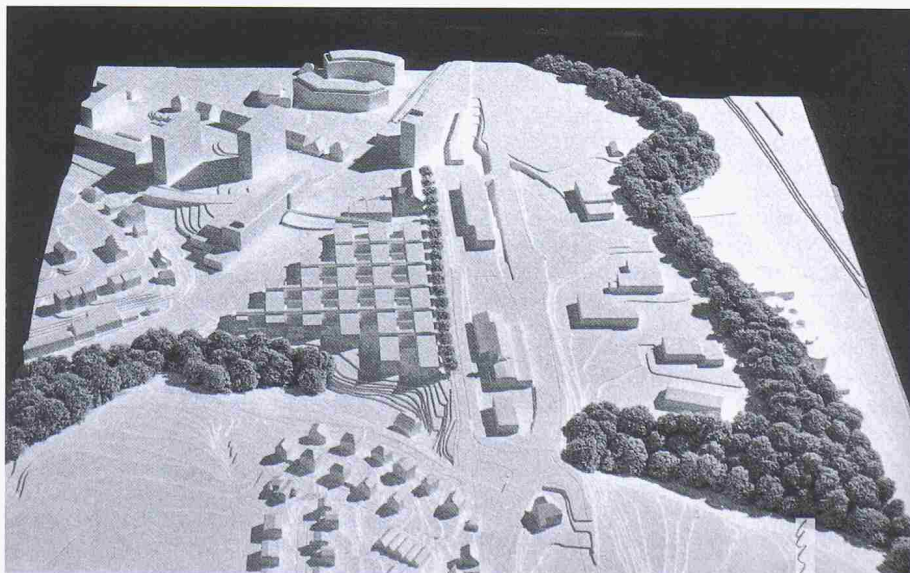
Stilles Gewerbe ist nicht vorgesehen.

Es kommen nur Mehrfamilienhäuser in Frage. Laubenganghäuser und Maisonettewohnungen sollen nur in bescheidenem Masse vorgesehen werden. Termine: Fragestellung bis 30. November 1990, Ablieferung der Entwürfe bis 19. April, der Modelle bis 8. Mai 1991.

Brunnenanlage für die Polyterasse, Zürich

In den Bauentwicklungsstadien der ETH sowohl bei Gottfried Semper (1865) als auch bei Gustav Gull (1924) war ein Brunnen als Teil der Aussenraumgestaltung vorhanden.

Auch im heute realisierten Ausbaukonzept von Charles-Edouard Geisendorf (1976) war eine Brunnenanlage im Bereich der Polyterasse vorgesehen, konnte dann aber aus Kostengründen nicht ausgeführt werden. Zum Anlass ihres 125jährigen Bestehens im Jahre 1994 möchte die GEP der ETHZ die Vollendung der heutigen Polyterasse als Jubiläumsgeschenk übergeben. Dazu wird ein allgemeiner Ideenwettbewerb eröffnet, zu dem alle Studierenden mit ihren Dozenten und Assistenten der ETH Zürich, der Universität Zürich sowie der Schule für Gestaltung Zürich eingeladen sind: Die Teilnehmer können sich in möglichst fakultätsüberschreitenden Kreativgruppen an der Gesamtgestaltung der Polyterasse, unter Berücksichtigung der denkmalpflegerischen Aspekte, beteiligen. Der Wettbewerbsaufgabe wurden folgende Prämissen zugrunde gelegt: 1. Der Platz soll der Öffentlichkeit für verschiedene Veranstaltungen dienen und entsprechend benützbar bleiben. 2. Das Wasserbecken der zu projektierenden Brun-



Verwaltungsgebäude der PTT in Worblaufen. 1. Preis (45 000 Fr. mit Antrag zur Weiterbearbeitung): Indermühle Architekten AG, Bern (s. Seite 1220)

nenanlage ist innerhalb des vorgesehenen Rasterbereichs anzulegen. Das bestehende Pflanzbecken kann beseitigt werden, dagegen müssen die bestehenden Glasoberlichter in die Brunnenanlage miteinbezogen werden: Wasseranschluss und Wasserabfluss müssen denn ebenfalls in diesem Bereich angeordnet werden. 3. Die Brunnenplastik soll zu jeder Jahreszeit ansprechen. 4. Bezüglich Materialwahl bzw. Materialkombination sowie statischer oder bewegter Konzeption der Anlage mit Wasser sind die Wettbewerbsteilnehmer im Rahmen der gegebenen Randbedingungen grundsätzlich frei. Für die übrigen, im Programm nicht genannten Bestimmungen gelten die Richtlinien, Ausgabe 1984, für Wettbewerbe auf dem Gebiet der bildenden Kunst der Gesellschaft Schweizerischer Maler, Bildhauer und Architekten (GSMBA). Preisgericht: Prof. H. Grob, a. Rektor; Maurice Borel, Ing.; Nino Castellan, Arch.; Annelies Corrodi, Bühnenbildnerin; Erwin Engel, Landschaftsarchitekt; Martin Fröhlich, Denkmalpfleger; Dora Gasskuser, Arch.; Martin Lanz, Arch.; Elisabeth Lubicz, Arch.; Prof. Paul Meyer, Arch.; Walter Oeschger, Arch.; Yvan Pestalozzi, Künstler; Pierre Rothpletz, Ing.; Maarten Schaalenkamp, Ing.; Lukas Seiler, Stud.; Prof. Daniel Fischer; Dr. Thomas Wagner, Stadtrat.

Abgabe: 11. Januar 1991. Anmeldung: Büro Meyer, Moser, Lanz, Architekten, Oberdorfstr. 15, 8001 Zürich, Tel. 01/251 70 40.

UIA: Au sujet des concours internationaux

L'UIA est généralement interrogée sur son éventuel soutien à certains concours internationaux et particulièrement, en ce moment, par des pays de l'est européen. (Sochi, Ecopolis et divers concours en Arménie). Elle estime devoir faire, à cette occasion, une mise au point. Chaque concours international d'architecture et d'urbanisme, qui lui est soumis, fait l'objet d'un examen de conformité à la «Recommandation», adoptée par la Conférence Générale de l'UNESCO dès 1956. Un communiqué de presse précise, à la suite, la nature des objections, s'il y en a, ou annonce officiellement le concours et fait ainsi connaître son soutien.

Actuellement divers autorités internationales, gouvernementales, municipales, certaines organisations professionnelles d'architectes, à travers le monde, justifient un grand nombre de mises en compétition de concepteurs par le souhait de recherches de qualité. Toutefois le caractère, parfois utopique, des recherches suscitées, les conditions hypothétiques des suites qui y seront données, l'aspect souvent aléatoire, parfois scandaleux, des programmes, des règlements, des conditions de jugement, enfin l'indigence des indemnités accordées aux candidats, lorsqu'il y en a, ne sont pas toujours orientés vers les objectifs déclarés.

Si les concepteurs devaient un jour se lasser d'être injustement exploités, ou d'être l'objet de manipulations qui s'apparenteraient plus à des opérations de publicité politicienne qu'à la recherche de qualité, le champ serait laissé libre à des réalisations de caractère strictement commercial.

L'UIA rappelle donc que seuls les Concours pour lesquels elle fait connaître son soutien,

remplissent les conditions reconnues raisonnables par les Etats Membres de l'UNESCO pour lancer des Concours Internationaux d'Architecture et d'Urbanisme.

Preise

Designpreis Schweiz

Mit dem «Designpreis Schweiz» will die Trägerschaft, die Jubiläumsstiftung der Solothurner Kantonalbank, der Verein «Designers' Saturday» und der Verband Schweizer Industrial Designer SID sowohl bei Benutzern wie bei Herstellern von Produkten das Interesse für gutes Design fördern und die Industrie zur Zusammenarbeit mit Designern motivieren. Am 3. November 1990 wird die Ausschreibung des «Designpreises Schweiz» 1991 anlässlich des 3. «Designers' Saturday» in Langenthal offiziell bekanntgegeben. Als Sponsoren treten bis jetzt, neben den drei Trägerinstitutionen, die Kantone Solothurn und Bern, die Stadt Solothurn und die Gemeinde Langenthal, die Kantonalbank von Bern, die ASCOM sowie die Zeitschriften «Hochpartere» und «L'Hedbo» auf. Die Schweizerische Mobiliarversicherung übernimmt den Versicherungsschutz.

Alle zwei Jahre soll der «Designpreis Schweiz» verliehen werden, erstmals im Sommer 1991. Ausgeschrieben werden zwei Preiskategorien:

1. Produkte (Konsum- wie Industriegüter), die seit 1989 neu auf den Markt kamen.
2. Projekte: Entwürfe und Prototypen zu Produkten, die zwar konzeptionell schon klar durchdacht sind, jedoch noch nicht industriell hergestellt werden.

Teilnahmeberechtigt sind in der Kategorie Produkte Unternehmen und Designer aus dem In- und Ausland. In der Kategorie Projekte kommen Gestalter zum Zug, wobei die Trägerschaft insbesondere auch junge Designer ansprechen und fördern möchte. Daher wird auch ein Willy-Guhl-Preis für Projekte von Einzel- oder Klassenarbeiten von Designstudenten ausgeschrieben.

«Spezialpreise»

Zusätzlich werden jeweils zwei Spezialpreise verliehen. Zum einen soll ein Unternehmen oder eine Institution ausgezeichnet werden, die sich durch eine vorbildliche Gesamtleistung in der Konzeption, Planung und Verwirklichung von Design in allen relevanten Bereichen verdient gemacht hat. Ausserdem soll eine Persönlichkeit geehrt werden, die sich in besonderer Art und Weise durch die Förderung des Designs, des Designnachwuchses oder durch die Popularisierung des Industriedesigns in der Schweiz hervorgetan hat.

Die Trägerschaft möchte den «Designpreis Schweiz» nicht nur auf den Inneneinrichtungs- und Möbelsektor beschränkt sehen. Ihr liegt auch die Förderung des Designbewusstseins bei Investitionsgütern am Herzen, und sie möchte Unternehmen und Designer, die sich in diesen Sektoren betätigen,

speziell ansprechen und zum Mitmachen motivieren.

Die Anmeldungen müssen bis zum 28. Februar 1991 eingesandt werden. Die Preisverleihung wird am 28. Juni 1991 in Solothurn stattfinden, wo vom 28.6. bis zum 11.8.1991 die ausgezeichneten Produkte und Projekte im Kunstmuseum der Stadt Solothurn ausgestellt sein werden.

Anmeldeformulare mit den Teilnahmebedingungen und den Details zum «Designpreis Schweiz» 1991 können am 3. «Designers' Saturday» in der Alten Mühle oder im Stadttheater in Langenthal an den Informationsständen des «Designpreises Schweiz» oder direkt bei der Kantonalbank Solothurn bezogen werden.

Sekretariat Designpreis Schweiz: Solothurner Kantonalbank, Postfach, CH-4502 Solothurn, Telefon 065/21 02 10, Telefax 065/21 05 80.

Bücher

Bodenrechtliche Sofortmassnahmen im Siedlungsbereich

Erläuterungen zu den Bundesbeschlüssen über Sperrfrist, Pfandbelastungsgrenze und Anlagevorschriften vom 6. Oktober 1989/Handbuch der Bundeserlasse nebst den Vollzugsvorschriften des Bundes und des Kantons Zürich

Von Walter Peter und Hans Naef. Etwa 200 Seiten, broschiert, Preis: etwa Fr. 55.-. Schulthess Polygraphischer Verlag, Zürich 1990.

Am 7. Oktober 1989 sind die dringlichen Bundesbeschlüsse über eine Sperrfrist für die Veräusserung nichtlandwirtschaftlicher Grundstücke und die Veröffentlichung von Eigentumsübertragungen von Grundstücken, über eine Pfandbelastungsgrenze für nichtlandwirtschaftliche Grundstücke sowie über Anlagevorschriften für Einrichtungen der beruflichen Vorsorge und für Versicherungseinrichtungen in Kraft getreten.

Ziel der Bundesbeschlüsse ist die Bekämpfung der «Bodenspekulation» sowie der «Kollektivierung» des Grundeigentums in der Hand von kapitalkräftigen institutionellen Anlegern. Die Sofortmassnahmen sollen durch «ursachentherapeutische Massnahmen ergänzt und in einem späteren Zeitpunkt abgelöst» werden.

Die Bundesbeschlüsse sind textlich sehr knapp ausgefallen. Sie kamen zudem unter hohem Zeitdruck zustande. Es bestehen für die Praxis erhebliche Unsicherheiten in der Auslegung und Anwendung der Beschlüsse.

Die vorliegende Arbeit versteht sich nicht als Kommentar, sondern als Handbuch für die Praxis. Es ging den Autoren darum, die einzelnen Bestimmungen der Beschlüsse anhand der Ausführungserlasse des Bundes und des Kantons Zürich näher und kritisch zu beleuchten und damit ein Hilfsmittel für die Praxis zur Verfügung zu stellen. Dabei werden auch Ungereimtheiten und Mängel dieser unter politischem und zeitlichem Druck erfolgten Gesetzgebung ersichtlich.